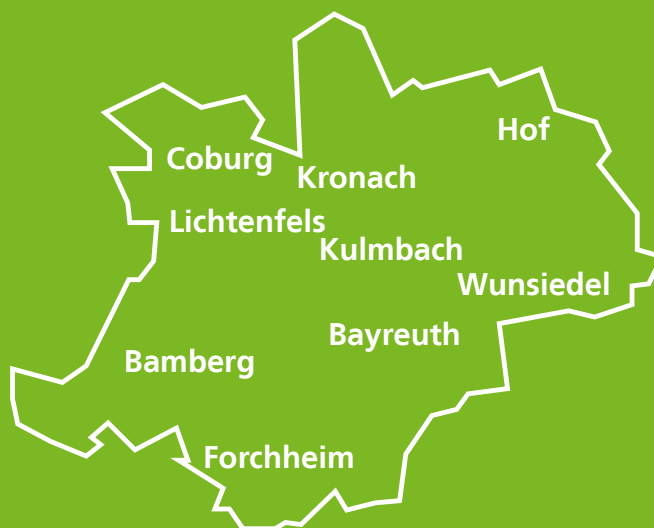


## Bezirk Oberfranken

Der Bezirk Oberfranken ist das kommunale Dach Oberfrankens. Er übernimmt gemäß der Bayerischen Bezirksordnung Aufgaben, die über die Zuständigkeit oder die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen.

Als einer der 23 überörtlichen Sozialhilfeträger in Deutschland ist der Bezirk Oberfranken ein soziales Kompetenzzentrum. Er leistet geistig, seelisch oder körperlich behinderten, sowie von Behinderung bedrohten und pflegebedürftigen Menschen ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Über 16 000 Menschen werden in allen Lebensaltersphasen im Rahmen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Kriegsopferfürsorge betreut.

Der Bezirk Oberfranken gewährt ambulante Eingliederungshilfen, unter anderem interdisziplinäre Frühförderung, Schul-/Tagesstättenbegleitung, Behindertenfahrdienste, Assistenzen und Hochschulhilfen oder Betreutes Wohnen. Zudem trägt er die Kosten für die teilstationäre und stationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung.



## Bezirk Oberfranken

Cottenbacher Straße 23  
95445 Bayreuth

Telefon: 0921 7846-0  
Fax: 0921 7846-90  
info@bezirk-oberfranken.de  
www.bezirk-oberfranken.de



## PFLEGEFAMILIEN GESUCHT!

Pflegefamilien für Kinder und  
Jugendliche mit Behinderung

### Herausgeber

Bezirk Oberfranken

Öffentlichkeitsarbeit

Cottenbacher Straße 23

95445 Bayreuth

presse@bezirk-oberfranken.de

Fotos: denys\_kuvaiev/Fotolia.com

Jaren Wicklund/Fotolia.com

mjowra/Fotolia.com

nd3000/Fotolia.com

Layout: Laura Beck

Stand: Juni 2017

WWW.BEZIRK-OBERFRANKEN.DE



## Pflegekinder mit Behinderung

Aus unterschiedlichen Gründen können Kinder mit Behinderung manchmal nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen. Pflegefamilien sind daher eine Alternative zu stationären Wohnformen der Behindertenhilfe. In einer intakten Pflegefamilie können diese Kinder in einem geborgenen Rahmen mit zuverlässigen Beziehungen aufwachsen.

### Die Betreuung in einer Pflegefamilie

- bietet den Kindern die Chance auf Betreuung, Erziehung und Förderung im Familienrahmen
- gibt ihnen die Möglichkeit inmitten der Gesellschaft aufzuwachsen
- eröffnet höhere Chancen für eine Integration
- sichert eine individuelle Begleitung
- stellt die Pflegefamilie vor eine besondere pädagogische Aufgabe – sie fordern und bereichern das Familienleben

### Welche Aufgaben und Ziele hat die Pflegefamilie?

Ein behindertes Kind ist zunächst ein Kind mit Bedürfnissen, wie es jedes Kind hat. Kinder mit Behinderung benötigen allerdings in besonderem Maße Förderung und Unterstützung. Die Förderziele resultieren aus der jeweiligen Behinderung des Kindes.

Ziel ist, das Kind im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten zu fördern, Zugang zu externen Fördermöglichkeiten zu eröffnen und damit die Voraussetzungen für eine größtmögliche Selbstständigkeit und Normalität zu schaffen.

### Welche Kinder und Jugendlichen werden betreut?

Wir suchen Pflegefamilien bzw. Bereitschaftspflegefamilien für Kinder mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, für die der Bezirk Oberfranken zuständig ist. Die Betreuung in der Pflegefamilie ist in der Regel begrenzt auf die Zeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des behinderten Kindes.

### Wer kann Pflegeeltern werden?

- Sie können sich vorstellen, Kinder oder Jugendliche mit Behinderung für eine bestimmte Zeit in ihrer Familie aufzunehmen und zu betreuen.
- Sie haben praktische Erziehungserfahrung bzw. eine pädagogische Ausbildung und sind nicht oder nur geringfügig berufstätig.
- Sie leben in geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen, d. h. haben ausreichend Einkommen, damit die finanzielle Existenz der Familie nicht vom Pflegekind abhängt.
- Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum.
- Die Familie ist hinreichend belastbar, sozial integriert, kooperationsbereit und realitätsbezogen hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten und Erwartungen.
- Sie haben Geduld, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, auf ein behindertes Kind einzugehen.
- Sie benötigen grundsätzlich die Erlaubnis des Jugendamtes zur Betreuung von Pflegekindern (Pflegerlaubnis nach § 44 SGB VIII).

### Welche Leistungen erhält die Pflegefamilie?

Die Pflegefamilie erhält finanzielle Leistungen und fachliche Begleitung bzw. Unterstützung.

Die finanziellen Leistungen setzen sich zusammen aus:

- einer monatlichen Erziehungspauschale und
- einem am Alter des Kindes orientierten Grundbetrag zur Deckung seiner Lebenshaltungskosten.

Darüber hinaus können Zuschüsse beantragt werden, z. B. für Bekleidung, Schulmaterialien, Musikinstrumente oder Urlaub für das Pflegekind.



Bei Interesse wenden Sie sich an:  
Bezirk Oberfranken  
Sozialverwaltung  
Arbeitsbereich 201  
Cottenbacher Straße 23  
95445 Bayreuth  
Telefon: 0921 7846-2018

